

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o. 72. Sonntabend, den 13. März 1830.

Bekanntmachung.

Die Verhältnisse machen es nothwendig, von nächstkünftiger Ostermesse 1830 an, wo damit bereits der Anfang gemacht werden soll, einem Theile der Buden und Stände, während der hiesigen Messen, andere Plätze zum Feilhalten anzuweisen.

Damit nun alle hiesigen und auswärtigen, während der Messen hier feilhaltenden Verkäufer, denen von und mit der Ostermesse 1830 an, Statt der zeitherigen, andere Verkaufsplätze bestimmt sind, davon Kenntniß nehmen, nach Befinden ihre etwa nöthigen Einrichtungen darnach treffen, und zu Vermeidung aller Hemmung und Störung, mit den feilzuhaltenden Verkaufsgegenständen sich sofort auf die ihnen bestimmten Plätze begeben können, wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

- Von und mit der Ostermesse 1830 an erhalten ihre Plätze zum Feilhalten
- 1) die Fischer insgesamt, hiesige und fremde, auf dem neuen Kirchhofe;
 - 2) die Zwirnhändler, deren Buden zeither auf dem alten Neumarkte stunden, auf dem Nicolai-Kirchhofe;
 - 3) die fremden Seifensieder und die mit Nägeln Handelnden, am Thomaskirchhofe und dem sogenannten Sacke, von dem Hause Nr. 105 an, so, daß die Seite nach der Thomaskirche zu, völlig und durchaus frei bleibt;
 - 4) die sämtlichen Leinwandhändler und die mit Stärke Handelnden, auf der Seite des Thomaskirchhofes, wo das Thomas-Schulgebäude sich befindet, jedoch so, daß die Budenlinie von der Burgstraßenecke bis an die große Kirchthüre gehet, die Archidiaconats-Wohnung aber von Buden ganz frei bleibt, so wie auch auf der Seite des Thomaskirchhofes nach dem Amtshause zu, Buden nicht aufgestellt werden sollen;
 - 5) sämtliche Schuhmacherbuden, einheimische sowohl als fremde, welche zeither vor dem Grimma'schen Thore stunden, werden vor dem Petersthore auf dem Plage, wo zeither während der Michaelis-Messen der Kesselmart gehalten wurde, aufgestellt;
 - 6) die andern zeither vor dem Grimma'schen Thore befindlich gewesenen Buden werden an der Esplanade dem Petersthore gegenüber aufgestellt;
 - 7) die Obsthändler sollen während der Michaelis-Messen auf dem Plage hinter der Esplanade, der Hauptwache gegenüber, feilhalten;
 - 8) die Dorfbacker auf dem alten Neumarkte, von der Grimma'schen Gasse an;
 - 9) die Kohlgärtner, die Gärtner, die Grünhändler, die Händler mit Geflügel, die Butter-Verkäufer, auch überhaupt der ganze Victualien- und Bauermarkt, sollen im Grimma'schen